

**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 15.12.2021
Bearbeiter:

E-Mail:

Beschluss 66/12/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	6.458.868,85 EUR
ordentliche Aufwendungen	6.664.004,04 EUR
ordentliches Ergebnis	-205.135,19 EUR
außerordentliche Erträge	322.143,09 EUR
außerordentliche Aufwendungen	121.940,02 EUR
Sonderergebnis	200.203,07 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	-4.932,12 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	574.982,30 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	570.050,18 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.978.557,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.399.389,87 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.167,13 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	838.388,70 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	989.373,39 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-150.984,69 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-184.120,47 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	+244.061,97 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-102.082,22 EUR

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	+141.979,75 EUR
Vermögensrechnung:	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	25.192.007,48 EUR
2. Umlaufvermögen	4.678.239,25 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.611,91 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	16.112.588,25 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.591.989,60 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.321.677,87 EUR
2. Sonderposten	11.235.804,59 EUR
3. Rückstellungen	1.802.873,68 EUR
4. Verbindlichkeiten	616.222,01 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	104.370,11 EUR
Bilanzsumme	29.871.858,64 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimme 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltung 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2021


Bürgermeister

